



Behörden-Digimeter: Update Dezember

Der Stand zum Zielzeitpunkt des Onlinezugangsgesetzes Ende 2022

Klaus-Heiner Röhl

Auftraggeber:

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Georgenstraße 22

Köln, 20.01.2023

Kurzstudie



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook

[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/IW_Koeln)

Autoren

Dr. Klaus-Heiner Röhl

Senior Economist

roehl@iwkoeln.de

030 – 27877-103

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

Stand:

Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Der Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes Ende 2022.....	3
2	Fazit: Ziel klar verfehlt.....	5
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	6

1 Der Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes Ende 2022

Mit dem Jahresende 2022 ist auch das Zieldatum des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erreicht worden. Bis zum 31. Dezember des Jahres sollten 575 gesetzlich vorgegebene Leistungen und Behördenvorgänge von Bund, Ländern und Gemeinden online verfügbar gemacht werden. Da sich unter den 575 definierten staatlichen Angeboten oft Leistungsbündel verbergen, stellte das 2017 verabschiedete OZG die weitgehende Digitalisierung der Behördenkontakte für Bürger und Unternehmen in Aussicht. Deutschland sollte damit im E-Government zu den führenden europäischen Ländern wie Estland, Finnland oder den Niederlanden aufschließen. Die Umsetzung des OZG bis Ende 2022 wurde jedoch trotz eines „OZG-Boosters“ zur Beschleunigung ab Frühjahr 2022 klar verfehlt; zum Jahreswechsel 2022/23 waren laut OZG-Dashboard 105 Leistungen bundesweit online – nur 25 mehr als Mitte März. Angestrebt waren in dem Booster-Programm zumindest 115 bundesweit flächendeckend verfügbare Leistungen.

Tabelle 1-1: Die Umsetzung der OZG-Leistungen in den Bundesländern

Stand zum Jahreswechsel 2022/23 und Veränderung gegenüber März 2022

Bundesland	VERFÜGBARKEIT			Veränderung insgesamt ZU März 2022
	Flächendeckend	In mindestens einer Gemeinde	Insgesamt	
Baden-Württemberg	120	133	253	15
Bayern	178	108	286	72
Berlin	145	0	145	65
Brandenburg	125	12	137	32
Bremen	113	28	141	23
Hamburg	159	0	159	48
Hessen	183	81	264	80
Mecklenburg-Vorpommern	135	56	191	61
Niedersachsen	125	120	245	57
Nordrhein-Westfalen	124	251	375	35
Rheinland-Pfalz	131	93	224	63
Saarland	105	0	105	25
Sachsen	150	50	200	28
Sachsen-Anhalt	108	30	138	31
Schleswig-Holstein	149	37	186	30
Thüringen	157	45	202	33

Stand: 2.1.2023

Quelle: OZG-Dashboard (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de>)

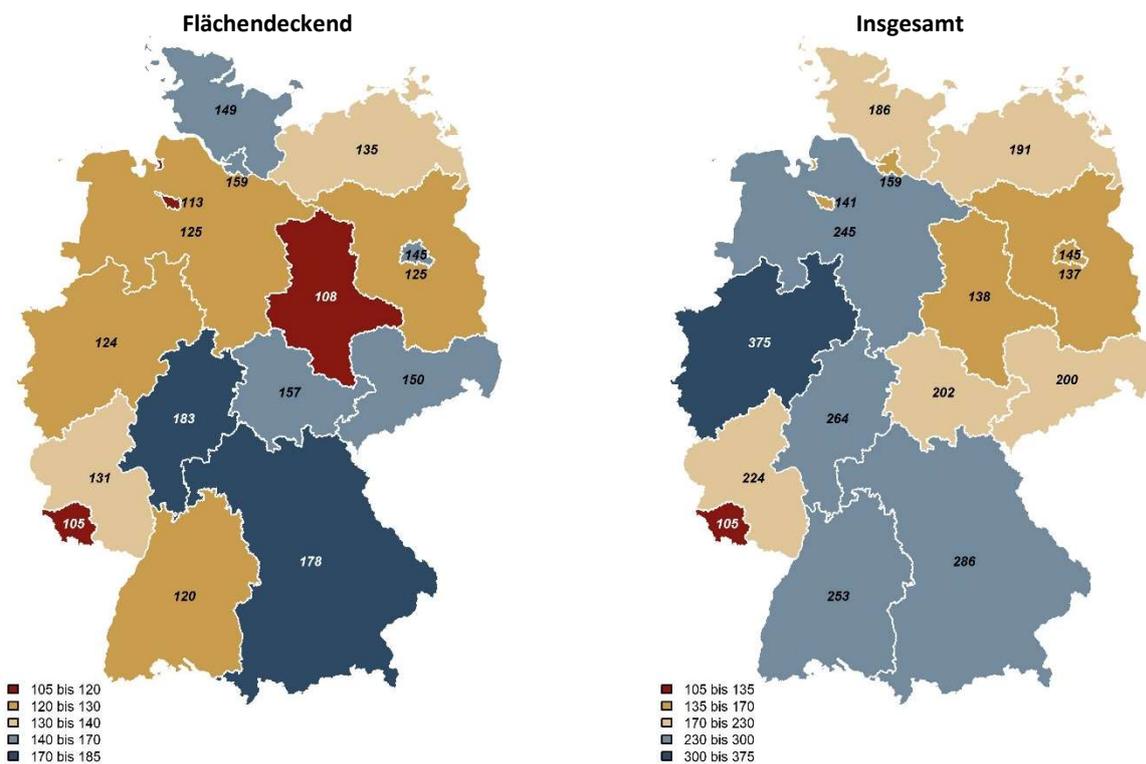
Den **stärksten Anstieg in der Anzahl der verfügbaren Leistungen konnte** zum Jahreswechsel **Berlin mit 65 neuen Angeboten** gegenüber März 2022 **verzeichnen**, allerdings von einer zuvor sehr niedrigen Verfügbarkeit von 80 OZG-Leistungen im Frühjahr, was dem bundesweiten Minimum entsprach. 145 flächendeckende Leistungen zum OZG-Zielzeitpunkt reicht denn auch nur zu Rang 7 für die Hauptstadt. Die deutlichsten Fortschritte unter den Ländern mit zuvor bereits besserem Stand konnten im weiteren Jahresverlauf 2022 Hessen und Bayern aufweisen, die ihre flächendeckenden Leistungsangebote um 60 bzw. 58 erhöhen konnten. **Hessen führt** zum Jahreswechsel das Ranking auch **mit 183 landesweit verfügbaren Leistungen vor Bayern mit**

178 an. An dritter Stelle bei der flächendeckenden Verfügbarkeit liegt Hamburg mit 159 Leistungen, 48 mehr als im Frühjahr 2022. Die „rote Laterne“ hat das Saarland mit nur 105 Leistungen.

Bei den **in mindestens einer Gemeinde verfügbaren Leistungen liegt Nordrhein-Westfalen mit 251 Angeboten vorn**, einschließlich der 124 flächendeckenden Angebote kommt das einwohnerstärkste Bundesland auf **375 Leistungen**, was der höchste „Insgesamt“-Wert ist. Rückläufige Umsetzungszahlen in der gemeindebezogenen Betrachtung, wie sie für Nordrhein-Westfalen mit - 7 Leistungen gegenüber März 2022 festzustellen sind, können auf eine Ausweitung der flächendeckenden Umsetzung oder auf Korrekturen zurückzuführen sein: In NRW ist die Umsetzung „insgesamt“ gegenüber März um 35 gestiegen, aber gegenüber September um 24 gesunken. Ein ähnlicher Sachverhalt gilt auch für **Bremen**, wo die Anzahl der landesweit verfügbaren Leistungen seit März von 118 auf 113 zurückging. Manchmal werden Leistungen von Kommunen oder (seltener) Ländern als umgesetzt gemeldet, die später einer Prüfung der durchgängigen Online-Verfügbarkeit nicht standhalten. Herabladbare Pdf-Formulare zum Ausdrucken, Ausfüllen und Zurückschicken gelten beispielsweise nicht als Online-Umsetzung, die „digitale Kette“ muss lückenlos sein.

Abbildung 1-1: Die Verfügbarkeit von OZG-Leistungen in den Bundesländern

Anzahl der flächendeckenden und gemeindebezogenen Angebote, die bislang umgesetzt sind



Stand: 2.1.2023; Insgesamt: Einschließlich nur in einzelnen Gemeinden verfügbarer Leistungen.

Quelle: OZG-Dashboard (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>); eigene Erstellung.

2 Fazit: Ziel klar verfehlt

Trotz der Bemühungen, mithilfe des „OZG-Boosters“ zumindest 115 wichtige Leistungen überwiegend für die Bürger – weniger für Unternehmen – bis zum Jahresende 2022 verfügbar zu machen, wurde selbst dieses **Minimalziel verfehlt**. Das Vorhaben, mit dem OZG von 2017 bis 2022 das E-Government in Deutschland weitgehend umzusetzen und Deutschland damit von einem hinteren Platz in Europa bei der staatlichen Digitalisierung in den vorderen Bereich zu befördern, muss hingegen sogar als krachend gescheitert bezeichnet werden: Mit 105 bundesweiten Leistungen wurden **rechnerisch nur 18 Prozent des Ziels von 575 Online-Angeboten flächendeckend erreicht**. Nach Verabschiedung des OZG-Gesetzes im Jahr 2017 fehlte eine klare Umsetzungsstrategie mit „Meilensteinen“ für Bund, Länder und Kommunen, wie sie im Projektmanagement die Regel sein sollte. Erst im Laufe der Zeit wurde die „Einer für Alle“-Strategie aufgesetzt, der zufolge bestimmte Bundesländer und Kommunen definierte OZG-Leistungen erst entwickeln, damit diese dann von allen Ländern und Kommunen übernommen werden können. Es gibt zudem weiterhin kein rechtliches Instrument, mit dem die Kommunen zu einer zügigen Übernahme erst-entwickelter Leistungen verpflichtet werden können. Oft ist der Elan, auf kommunaler Ebene E-Government-Angebote umzusetzen, gering, da die anderweitig entwickelten Digitalangebote nicht auf bereits bestehende Lösungen in den Verwaltungen übertragen werden können.

Deutschland ist es damit nicht gelungen, seinen **hinteren Platz im europaweiten E-Government** zu verbessern. Bei den digitalen öffentlichen Diensten steht Deutschland in der EU in der aktuellen Erhebung 2022 auf Rang 18 und schneidet hiermit nach wie vor unterdurchschnittlich ab; im Vergleich zum Vorjahr ist das Land von Platz 17 um einen Platz zurückgefallen (Digital Economy and Society Index, DESI). Führend in dem Ranking sind dagegen nordische Staaten wie Estland und Finnland, aber auch die Niederlande und Spanien schneiden sehr gut ab.

Der **Fehlschlag** in der OZG-Umsetzung **hat auch konzeptionelle Gründe**. Überwiegend haben Bund, Länder und Kommunen versucht, historisch gewachsene analoge Behördenvorgänge mit Online-Masken für den Nutzer zu versehen, statt die **Digitalisierung für eine grundlegende Neukonzeption der Verwaltungsvorgänge** in der digitalen Welt zu **nutzen**. Plattformlösungen, die weitgehend automatisierte Abläufe und „intelligente“ Verfahren beinhalten, würden ein E-Government aus einem Guss mit Vereinfachungen und Einsparungen auch in den Verwaltungen erlauben. Hierfür müssten bundeseinheitliche Lösungen entwickelt werden, wovon man aus föderaljuristischen Gründen offenbar zurückschreckt. Kritiker monieren, dass die **Übertragung analoger behördlicher Abläufe auf Online-Portale** ohne einheitliche Digitallösungen im Background **Stückwerk** bleibt und den verwaltungsseitigen Aufwand sogar erhöhen kann, was angesichts der wachsenden Fachkräfteengpässe äußerst problematisch ist.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1-1: Die Verfügbarkeit von OZG-Leistungen in den Bundesländern.....	4
Tabelle 1-1: Die Umsetzung der OZG-Leistungen in den Bundesländern	3